

## Entwurf der Haushaltssatzung 2025/2026

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2025/2026 mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GV. NRW. S. 136), ab Freitag, dem 18.10.2024 für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat, im Bürgerbüro Stadtteil Haßlinghausen, Rathausplatz 4, während der Öffnungszeiten, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die Einwohner oder Abgabepflichtigen berechtigt sind, bezüglich der Haushaltssatzung 2025/2026 mit ihren Anlagen

innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen  
nach Beginn der Auslegung

Einwendungen zu erheben. Die Einwendungen sind bei den o. g. Auslegungsstellen zu erheben.

Über die Einwendungen der Einwohner oder Abgabepflichtigen beschließt der Rat der Stadt Sprockhövel in öffentlicher Sitzung.

Sprockhövel, den 17.10.2024

Die Bürgermeisterin

Noll